

Information für Bewohner und ihre Angehörigen

Besuchsregeln ab dem 21. Dezember 2020

Aufgrund der Coronaschutzverordnung und der Allgemeinverfügung für Besuche in Pflegeeinrichtungen mit Gültigkeit zum 16. Dezember 2020 gelten in der Feuchter-Stiftung folgende Regeln:

1. Weiterhin dürfen die Bewohner der Pflege- und Betreuungseinrichtung der Feuchter-Stiftung von Angehörigen in ihren Zimmern besucht werden. Die Besuche können nur nach den folgenden Regeln erfolgen, **die unbedingt zu befolgen sind**.
2. Besucher müssen zwingend eine FFP2-Maske tragen. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt im Haus, auch in den Zimmern der besuchten Bewohner!
3. Aufgrund der in Wuppertal weiterhin hohen Inzidenzwertes von über 200 sind wir verpflichtet, bei den Besuchern einen Schnell-Test (PoC-Test) vorzunehmen. Hierfür werden folgende Zeiten angeboten:
 - Montag 12.30 bis 14.30 Uhr
 - Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr
 - Freitag 12.30 bis 14.30 Uhr
 - Samstag 14.00 bis 16.00 Uhr
4. Besuche sind grundsätzlich an allen Tagen möglich. Dabei gilt für Werktage eine Einlasszeit von 9 bis 17 Uhr, an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen von 14 bis 17 Uhr. Voraussetzung ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses, welches nicht älter als zwei Tage alt sein darf.

Bitte beachten Sie, dass wir auch alle Bewohner wöchentlich und alle Mitarbeiter 2x wöchentlich testen müssen! Die Tests müssen von qualifiziertem Personal durchgeführt werden, ohne dass uns hierfür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der hohen Anzahl von wöchentlich notwendigen Testungen müssen wir leider sehr restriktiv bei der Terminvorgabe sein. Wir bitten ausdrücklich um Verständnis und Entgegenkommen in der Planung Ihrer Besuche!

5. Die Besuche sind durch die Verordnung auf zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Besuchern beschränkt. Auf eine Einschränkung der Besuchsdauer wird weiterhin verzichtet.
6. Bitte stellen Sie zum Schutz aller Bewohner, Mitarbeiter und Besucher sicher, dass Sie zuverlässig risikofrei sind. Wir sind angehalten, die Besucher zu testen, zu registrieren und bei jedem Besucher ein Kurzscreening einschließlich Temperaturmessung vorzunehmen und zu dokumentieren. **Die Registrierung kann digital mit dem Smartphone erfolgen**, die Temperaturmessung erfolgt mittels einer Temperaturmesssäule im Windfang.
7. Um Wartezeiten zu vermeiden und Abstandsregelungen auch in der Einrichtung sicherzustellen, ist eine vorherige telefonische Anmeldung zwingend erforderlich. Bitte melden Sie Ihre Besuche unter der Telefonnummer 7593-3330 montags bis freitags (an Werktagen) in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr an. **Aufgrund der vorgeschriebenen Tests kann keine kurzfristige Terminvergabe zugesichert werden, es sei denn, Sie bringen einen aktuellen Nachweis eines negativen Testergebnisses mit.**

8. Besucher werden einzeln eingelassen.
9. Der Ausgang ist jederzeit über die automatisch öffnenden Türen möglich, eine Abmeldung nicht notwendig. Bitte beachten Sie dabei, dass es nicht zulässig ist, als Besucher auf diese Weise andere Besucher ins Haus zu lassen! Bitte benutzen Sie zum Verlassen der Einrichtung ausschließlich den Haupteingang!
10. Bitte gehen Sie nach Einlass und erfolgtem Screening unmittelbar in das Bewohnerzimmer Ihrer Angehörigen und halten Sie sich nicht in den Fluren auf. Alle anderen Bereiche des Hauses (hier v.a. das Restaurant, das Foyer, die Kaffeestube, das Atrium, aber auch z.B. die Wäscherei, die Aufenthaltsräume in den Wohnbereichen und die Dienstzimmer) dürfen nicht betreten werden.
11. Beachten Sie bitte bei Ihrem Besuch die bekannten **weiterhin geltenden** Schutz- und Hygienrichtlinien (Abstandsgebot, Mund- und Nasenschutz, Händehygiene, Husten- und Niesetikette). Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Hauses und behalten Sie den Mund- und Nasenschutz auf.
12. Folgendes gilt für den Besuch **im Zimmer**: Die Besucherinnen und Besucher haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten. Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig. Während des Besuchs tragen die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.

Wichtig:

- **Melden Sie Ihren Besuch vor Ihrem Besuch telefonisch an. Aufgrund der knappen Testressourcen können keine kurzfristigen Termine sichergestellt werden!**
- **Halten Sie sich bitte strikt an die Regeln.**
- **Prüfen Sie vor einem Besuch bei sich selber sorgfältig und ehrlich, dass Sie keine Symptome aufzeigen. Sie gefährden anderenfalls nicht nur Gesundheit und Leben Ihrer Angehörigen, sondern auch aller anderen Bewohner und der Pflegekräfte.**
- **Beachten Sie sorgfältig die geltenden Hygienemaßnahmen und die Regeln für den Aufenthalt im Bewohnerzimmer, für die Sie verantwortlich sind!**
- **Folgen Sie den Anweisungen des Personals!**
- **Bitte beachten Sie, dass wir im Falle eines Infektionsverdachtes sofort alle Besuche einstellen, bis wir zu 100% Klarheit haben, dass keine Infektion vorliegt.**
- **Helpen Sie mit Ihrer Sorgfalt mit, dass alle Bewohner weiterhin ansteckungsfrei bleiben!**

Die Regeln mussten aufgrund des aktuellen Pandemie-Verlaufes verschärft werden. Nur ein konsequentes Verhalten aller Bürger kann zu einer baldigen Erleichterung führen. Unser Personal arbeitet an der Grenze der Belastbarkeit. Wir bitten um entsprechende Wertschätzung zum Wohle der Bewohner.

Wuppertal, den 18. Dezember 2020


Thomas Kirst
Geschäftsführer


Jan Meyer
Einrichtungsleiter